ANLAGEN-CHECK · FESTPREIS 10.000 EURO

Kaufmännische Bedingungen

Was Sie bekommen, was es kostet und wie wir zusammenarbeiten.

Auf einen Blick

- Festpreis 10.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer und Reisekosten
- 50 Prozent Anzahlung mit der Auftragsbestätigung, 50 Prozent nach Übergabe des Maßnahmenplans
- 3 Tage vor Ort, schriftlicher Maßnahmenplan, Abschlussgespräch
- Fragenkatalog vorab ausfüllen – so beginnt die Arbeit nicht bei null
- Unabhängig, vertraulich, kein langer Vertrag

1. Geltungsbereich

(1) Diese Bedingungen gelten für das Beratungspaket „Anlagen-Check“ von Hans-Jörg Ronsdorf, Ronsdorf Consulting (im Folgenden „Berater“). Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Berater ihnen schriftlich zustimmt.

(2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

2. Leistungsumfang

(1) Vorbereitung anhand des ausgefüllten Fragenkatalogs und der übergebenen Unterlagen.

(2) Drei Tage vor Ort: Bestandsaufnahme und Analyse der Lackieranlage, Gespräche mit Mitarbeitern, Auswertung der Daten.

(3) Schriftlicher Maßnahmenplan mit Prioritäten, groben Kosten und Einsparpotenzial in Euro. Lieferung innerhalb von drei Wochen nach dem Vor-Ort-Termin.

(4) Abschlussgespräch mit der Geschäftsleitung, vor Ort oder per Video.

(5) Leistungen darüber hinaus – etwa weitere Tage vor Ort, Angebotsprüfungen oder die Begleitung der Umsetzung – erbringt der Berater nach gesondertem Angebot.

3. Preis

(1) Der Anlagen-Check kostet pauschal 10.000 Euro (Festpreis) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Reisekosten sind im Festpreis nicht enthalten und werden gesondert berechnet (siehe Nr. 4).

4. Reisekosten

(1) Fahrten mit dem eigenen Pkw: 0,50 Euro je gefahrenem Kilometer ab Sulzberg.

(2) Bahn (1. Klasse) und Flug (Business Class) nach Beleg.

(3) Übernachtung nach Beleg in einem Hotel der Mittelklasse in der Nähe des Auftraggebers.

(4) Verpflegungsmehraufwand nach den jeweils geltenden steuerlichen Pauschalen.

(5) Reisezeiten innerhalb Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sind im Festpreis enthalten. Für Einsätze in anderen Ländern werden Reisezeit und Reisekosten vorab gesondert vereinbart.

5. Auftrag und Termin

(1) Der Auftrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Beraters zustande. E-Mail genügt.

(2) Der Vor-Ort-Termin wird gemeinsam festgelegt. Er ist verbindlich reserviert, sobald die Anzahlung eingegangen ist.

6. Zahlungsbedingungen

(1) 50 Prozent des Festpreises werden als Anzahlung mit der Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt. Sie sind nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

(2) Die restlichen 50 Prozent und die Reisekosten werden nach Übergabe des Maßnahmenplans berechnet. Sie sind sofort ohne Abzug zahlbar.

(3) Rechnungen erhält der Auftraggeber elektronisch.

(4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

7. Mitwirkung des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber sendet den ausgefüllten Fragenkatalog und die vorhandenen Unterlagen spätestens 5 Arbeitstage vor dem Vor-Ort-Termin.

(2) Er sorgt dafür, dass die Anlage während des Termins in Betrieb ist und dass ein zuständiger Ansprechpartner sowie die betroffenen Mitarbeiter verfügbar sind.

(3) Er gewährt Zugang zu Anlage, Daten und Unterlagen und weist den Berater in die betrieblichen Sicherheitsregeln ein.

(4) Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung gehen nicht zu Lasten des Beraters. Dadurch entstehender Mehraufwand kann gesondert berechnet werden.

8. Verschiebung und Stornierung

(1) Der Vor-Ort-Termin kann einmal kostenfrei verschoben werden, wenn die Verschiebung spätestens 10 Arbeitstage vorher mitgeteilt wird.

(2) Storniert der Auftraggeber bis 15 Arbeitstage vor dem Termin, berechnet der Berater 20 Prozent des Festpreises. Bei späterer Stornierung werden 50 Prozent des Festpreises fällig; diese werden mit der Anzahlung verrechnet.

(3) Bereits angefallene, nicht erstattbare Reisekosten trägt in beiden Fällen der Auftraggeber.

(4) Kann der Berater den Termin aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit) nicht wahrnehmen, wird ein neuer Termin vereinbart. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

9. Ergebnis und Nutzungsrechte

(1) Der Maßnahmenplan ist für die betriebliche Nutzung des Auftraggebers bestimmt. Der Auftraggeber erhält daran ein einfaches, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht.

(2) Die Weitergabe an Dritte – ausgenommen an Lieferanten, die mit der Umsetzung beauftragt werden – bedarf der Zustimmung des Beraters.

10. Vertraulichkeit

Beide Seiten behandeln alle Informationen, die ihnen im Rahmen des Auftrags bekannt werden, vertraulich – auch nach Ende des Auftrags. Auf Wunsch wird eine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen.

11. Beratung, Unabhängigkeit und Haftung

(1) Der Berater berät unabhängig von Anlagenherstellern und Lieferanten. Er schuldet eine sorgfältige Beratung nach dem Stand der Technik, aber keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg. Die Entscheidung über Maßnahmen und deren Umsetzung liegt beim Auftraggeber.

(2) Die Beratung ersetzt keine Rechtsberatung, keine behördliche Prüfung und keine Emissionsmessung.

(3) Der Berater haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, höchstens auf den Auftragswert. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Kempten (Allgäu).

(2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

(3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Hans-Jörg Ronsdorf · Ronsdorf Consulting · Albis 6 ½ · 87477 Sulzberg
USt-IdNr. DE 226885374
Telefon 0178 2699388 · kontakt@ronsdorf-consulting.de · ronsdorf-consulting.de
Stand: Oktober 2026